



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 4.5 „Hofsingelding Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.5 „Hofsingelding Süd“ beschlossen.

Ziel der Gemeinde ist die Ausweisung von bezahlbarem Wohnraum. Aus diesem Grund wurde eine Teilfläche des ursprünglichen Grundstücks Flur-Nr. 2865/4, Gemarkung Wörth erworben. Geplant ist, dass das Baugebiet an die bereits bestehende Bebauung auch mit fußläufigen Verbindungen angeschlossen wird. Für das Baugebiet ist ein städtebaulicher Wettbewerb beabsichtigt und befindet sich derzeit in finaler Abstimmung.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den Umgriff der Grundstücke Flur-Nrn. 2865/4, 2865/5, 2865/6, 2878/21, 2865/1 (Welfenstr. 26), 2865/2 (Welfenstr. 28) und 2865 TF sowie der Flur-Nrn. 2810 TF (Riexinger Str.), 2878/19 TF (Südring), 2865/3 (Welfenstr.), 2881/22 TF (Welfenstr.) und 2866/2 TF (Bachlauf), der Gemarkung Wörth und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB **ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB** und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Hörlkofen, 20.12.2022


Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 21.12.2022

abgenommen am: